



## **Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech**

### **über die Auflegung der Haushaltssatzung der Herkomerstiftung der Stadt Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2016**

Der Stadtrat hat am 16. Dezember 2015 die Haushaltssatzung der rechtsfähigen Herkomerstiftung Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Haushaltssatzung der rechtsfähigen Herkomerstiftung Landsberg am Lech enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die o.g. Haushaltssatzung liegt zusammen mit dem Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom

### **17. März bis 31. März 2016**

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, Zimmer 1.05 (1.Stock) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Landsberg am Lech, den 14.03.2016

Stadt Landsberg am Lech

Mathias Neuner  
Oberbürgermeister